



## **ZUSATZVEREINBARUNG ZUM AUSBILDUNGSVERTRAG**

für den Universitätslehrgang **Pflegepädagogik**

abgeschlossen zwischen

**der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung**

FN 191581m, LG Salzburg

Strubergasse 21, 5020 Salzburg, Österreich

als Rechtsträgerin der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität

im Folgenden **PMU** genannt

und

---

[Name | Vorname und Geburtsdatum der\*des Studierenden]

---

[Anschrift der\*des Studierenden]

gemeinsam im Folgenden **Vertragsparteien** genannt.

### **§ 1 Gegenstand der Zusatzvereinbarung**

(1) Gegenständliche Zusatzvereinbarung ergänzt den zwischen den Vertragsparteien gleichzeitig unterzeichneten Ausbildungsvertrag betreffend das Studium Pflegepädagogik (nachfolgend „Ausbildungsvertrag“) in seiner endgültig unterzeichneten Fassung. Beide Vereinbarungen bilden eine rechtliche Einheit. Diese Zusatzvereinbarung regelt ausschließlich die aufgrund des gegenständlichen Quereinstiegs bzw. der gegenständlichen Teilabsolvierung erforderlichen Abweichungen von Ausbildungsziel, Ausbildungsdauer, Ausbildungsumfang sowie Gebühren und Kosten.

**Im Übrigen bleibt der Ausbildungsvertrag samt Anhängen unverändert aufrecht.**

### **§ 2 Anpassung von Ausbildungsziel, Ausbildungsdauer und Umfang**

(1) Das im Ausbildungsvertrag vereinbarte Ausbildungsziel wird wie folgt individuell angepasst bzw. eingeschränkt:

- Ziel der Ausbildung ist ausschließlich der Abschluss des **Niveaus 1** des Universitätslehrgangs **Pflegepädagogik**. Niveau 2 scheidet damit aus der Ausbildungsvereinbarung aus.
- Die\*der Studierende steigt unmittelbar in **Niveau 2** des Universitätslehrgangs **Pflegepädagogik** ein. Niveau 1 wurde an der PMU absolviert.

(2) Die vorgesehene Ausbildungsdauer beträgt ein Semester.

(3) Der Ausbildungsumfang beträgt insgesamt 33,5 ECTS-Anrechnungspunkte.

### § 3 Gebühren und Kosten

(1) Die für den gesamten Universitätslehrgang bei Regelstudienverlauf vorgesehene Studien- bzw. Lehrgangsgebühr gemäß § 5 Abs. 2 des Ausbildungsvertrages wird aufgrund des Quereinstiegs bzw. der Teilabsolvierung wie folgt angepasst:

- Die Gebühr für die in dieser Zusatzvereinbarung geregelte Ausbildung beträgt **€ 3.750,00** (in Worten: **Euro dreitausendsiebenhundertfünfzig**). Der Betrag enthält eine Prüfungsgebühr iHv € 250,00 (in Worten: Euro zweihundertfünfzig).

(2) Im Übrigen gelten die Gebührenbestimmungen und Kostenfolgen gemäß § 5 des Ausbildungsvertrages, insbesondere betreffend Aufnahme und Vertragsabschluss, ÖH-Beitrag, Verzögerungen, Unterbrechungen, Wiederholungen und Beurlaubungen. Zahlungen erfolgen nach Maßgabe der Zahlungsmodalitäten des Ausbildungsvertrages.

### Unterschriften

Salzburg, am \_\_\_\_\_  
Für die PMU:

\_\_\_\_\_  
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Osterbrink  
Dekan für Pflegewissenschaft

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der\*des Studierenden